

ÖFFENTLICHE KONSULTATION DES CDU-LANDESVERBANDES DES BREMEN ZUR KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Bremen zum Entwurf der Klimaschutzstrategie des CDU-Landesverbandes Bremen

20. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir Ihr Angebot zur Stellungnahme zu Ihrem Entwurf „Die Klimaschutzstrategie des CDU-Landesverbandes Bremen“.

I. EINLEITUNG

Die Verbraucherzentrale Bremen begrüßt den Entwurf der Klimaschutzstrategie des CDU-Landesverbandes Bremen.

Wie Sie richtig schreiben, wurden im Land Bremen bereits wichtige Weichen für den Klimaschutz gestellt. Für den Klimaschutz im Land Bremen setzen sich viele Akteure ein, so auch seit über 40 Jahren die Verbraucherzentrale Bremen mit ihren Standorten in Bremen und Bremerhaven. Sicherlich spielte Klimaschutz vor 40 Jahren eine andere Rolle also heute, doch bereits damals hat die Verbraucherzentrale Umwelt- und Klimaschutzthemen als fachübergreifende Aufgabe verstanden. Heute steht die Klimaschutzarbeit vor anderen Herausforderungen, geblieben ist aber in den Verbraucherzentralen die Vernetzung der einzelnen Themen. So sind Ihre genannten Themen wie „Energie“, „Mobilität“, „Gebäudesanierung“, „Abfall“ und „Bildung“ auch Themen der Verbraucherzentrale. Sie ist eine anbieterneutrale Anlaufstelle für Verbraucher und Verbraucherinnen. So nutzten im Jahr 2019 mehr als 20.000 Verbraucher/innen das Beratungsangebot. In Ihrer Präambel (Zeile 52f) betonen Sie, dass Klimaschutz nur gelingen kann, wenn alle gesellschaftlichen Schichten berücksichtigt und angesprochen werden. Genau hier ist die Verbraucherzentrale eine gute Anlaufstelle in den Beratungsstellen sowie in den verschiedenen Quartieren.

Im Folgenden möchten wir die Gelegenheit nutzen unsere Anmerkungen zu konkreten Textstellen zu formulieren:

II. ANREGUNGEN

Seite 4, Zeile 121 ff. „Kleinwindanlagen“

Sie möchten Kleinwindanlagen voranbringen und fordern ein Beratungsangebot für Unternehmen, aber auch für Privathaushalte, um den Eigenstromverbrauch, zumindest teilweise, darüber zu decken. Sie wünschen sich, analog des von der Verbraucherzentrale angebotenen Eignungs-Checks Solar auch ein **Eignungs-Check Kleinwindanlagen**. Das kann die Verbraucherzentrale Bremen dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium zeitnah umsetzen. Als richtiges Instrument kann hier der Detail-Check an die von Ihnen vorgestellten Anforderungen angepasst werden. **Für dieses Angebot würden dem Land Bremen keine Kosten entstehen, allerdings für die Verbraucher/innen mit einem Eigenanteil von 30 Euro.** Bundesweit werden in vielen Kommunen bereits diese Eigenanteile durch Stadt, Landkreis oder Bundesland übernommen, um auch die Energie-Checks kostenfrei anbieten zu können. Um das Thema bewusst voranzubringen, braucht es entsprechende Mittel für die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit. Hier sollte ein entsprechender Etat für Info-Broschüren und Bewerbungsaktivitäten vorgesehen werden.

Auf Seite 5, Zeile 147, erwähnen Sie die Belange der Bevölkerung. Tatsächlich müssten Kriterien für die Errichtung von Kleinwindanlagen in einer eng gebauten Stadt entwickelt werden, damit es nicht zu Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen z.B. Schallübertragung und Schattenwurf kommt und bei Installation an Gebäuden nicht zu Gebäudeschäden. Hier muss ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden. **Dank der Bundesförderung durch das Bundeswirtschaftsministerium kann die persönliche/telefonische Energieberatung für private Haushalte kostenfrei angeboten werden.**

Seite 6 „Solarenergie“ Zeile 192ff.

Im Land Bremen gibt es lt. Solardachkataster viele gut nutzbare, aber für Solarenergie nicht genutzte Dächer. Hier kommt ein im Papier bisher unerwähntes Problem zum Tragen. Bremen hat viele Reihenhaussiedlungen, wie z.B. in Findorff. Gemäß Landesbauordnung müssen aus Brandschutzgründen 1,25 Meter zum Nachbarhaus eingehalten werden. Damit bleibt nur noch wenig Platz für die Solarnutzung. In anderen Bundesländern gibt es abweichende Regelungen. Eine Förderung von Solarspeichern ist zwar eine sehr positive Option, **doch aktuell müssen die Bedingungen für die Installation einer PV-Anlage angepasst werden.** Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Haltbarkeit eines Stromspeichers nicht analog zu den PV-Modulen zu sehen, so dass Verbraucher/innen dann mit ca. ein bis zwei selbstfinanzierten Speichern perspektivisch rechnen müssen. Gemäß Zeile 200 möchten Sie die Vollbelegung eines Daches mit PV fördern. **Viele Haushalte im Land Bremen können dies aus baurechtlichen Bedenken heraus nicht realisieren.** Dies sollten Sie in der Klimastrategie thematisieren.

Eine Bezuschussung von Balkonanlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Aktuell sind die Hürden im Land Bremen sehr hoch. Wesernetz als zuständiger

Netzbetreiber hat zwar ein vereinfachtes Meldeverfahren eingeführt, allerdings müssen Verbraucher/innen sehr motiviert sein, um diesen Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Hier ist die Verbraucherzentrale gemeinsam mit anderen Akteuren im Gespräch mit dem Netzbetreiber, um eine verbraucherfreundliche Handhabung zu erreichen. Sie heben die soziale Teilhabe für einkommensschwache Haushalte besonders hervor (Zeile 204). Hier geben wir zu bedenken, dass die Betroffenen häufig in Gebäuden wohnen (müssen), deren Stromkreise nicht unbedingt als zuverlässig anzusehen sind und hier die Förderung von Balkonanlagen ein sicheres Betreiben voraussetzen muss, d.h. auch Kosten für einen Elektriker zur Überprüfung der Haustechnik mit übernommen werden müssten.

Die Aufhebung des PV-Deckels (Zeile 207) ist die Grundlage für den weiteren Ausbau mit Solaranlagen. Derzeit ist völlig ungeklärt, wie mit den Altanlagen, die ab dem nächsten Jahr aus der PV-Förderung herausfallen, umzugehen ist. Hier braucht es zeitnah eine Klärung.

Seite 7 „Wärme“ Zeile 228

Das Programm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ ist bereits ein sehr attraktives Programm. **Leider wird es viel zu wenig beworben und Handwerker und Architekten weisen zu wenig darauf hin.** Die Verbraucherzentrale stellt das Förderprogramm in allen Energieberatungen, Energie-Checks und Vorträgen vor. **Die gut informierten Verbraucher/innen scheitern dann aber bei den verschiedenen Gewerken, die die Einhaltung der Förderbedingungen problematisieren und immer noch viel zu oft die Verbraucher/innen von der Förderung abhalten.**

Deshalb würden wir uns wünschen, dass Sie in die Klimastrategie aufnehmen, dass Handwerker besser über das Programm informiert sind und selber die Verbraucherinnen und Verbraucher besser informieren.

Das Setzen auf Geothermie (Zeile 229), worunter wir den Einsatz von Wärmepumpen verstehen, ist in Bestandsgebäuden kaum möglich. Bei Neubauten ist es, zumindest wo möglich, schon weit verbreitet. In Bestandsgebäuden muss der Einsatz sehr genau geprüft werden und ist in vielen Fällen überhaupt nicht praktikabel, es sei denn, die Häuser werden umfassend energetisch saniert. Sofern wir diesen Punkt richtig verstanden haben, würden wir anregen, diesen Punkt nur aufzunehmen, wenn dazu eine verpflichtende Beratung angeboten wird.

Seite 13 „Mobilität“, Attraktive Preismodelle

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen unentgeltlichen ÖPNV im Stadtgebiet einsetzen. Auf dem Weg dahin müssen Tarife und Tarifzonen verständlicher werden, vor allem beim Übergang in andere Verkehrsverbände. Der Zugang zum Ticket bei Nutzung verschiedener Verkehrsträger sollte über geeignete Mobilitätsplattformen (Zeile 457) vereinfacht werden, **dieses Angebot muss jedoch auch weiterhin für alle Menschen in Bremen möglich sein zu nutzen.** Denn auch Verbraucher/innen, die nicht online-affin sind, sollten eine persönliche/telefonische Mobilitätsberatung in Anspruch nehmen können. Außerdem braucht es eine **Schlichtungsstelle** für Probleme bei der Fahrgastrechtdurchsetzung. Diese sollten Sie direkt mit in die Klimaschutzstrategie aufnehmen.

Hier gibt es bereits gute Erfahrungen aus der Verbraucherzentrale NRW, wo die Schlichtungsstelle Nahverkehr für NRW angedockt ist.¹ Bereits jetzt verzeichnet die Verbraucherzentrale Bremen höheren Beratungsbedarf bei z.B. Zahlssystemen/Rechnungen bei Nutzung von E-Rollern.

Seite 15 Bau- und Stadtentwicklung Zeile 530ff.

Bestandsgebäude erfreuen sich in Bremen größter Beliebtheit. **Für die Sanierung dieser Gebäude (Zeile 538ff.) stehen sowohl Kredite wie auch Zuschüsse der KfW zur Verfügung. Zusätzlich kann die Förderung aus Bremen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ genutzt werden.** Als Verbraucherzentrale beraten wir viele Immobilienkäufer sowohl zu der Finanzierung der Immobilie als auch zu Fragen rund um die energetische Sanierung.

Die Verbraucherzentrale begrüßt die **Förderungen aus dem in Abstimmung befindlichen Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches Sie in die Klimaschutzstrategie aufnehmen sollten.** Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Makler bei Hausverkäufen dem Käufer aktiv eine Energieberatung der Verbraucherzentrale anbieten sollen, in der die Verbraucherzentrale den Käufer über den Energieausweis aufklären soll. Auch bei umfangreichen Sanierungsvorhaben soll die kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale verpflichtend sein. Damit erhalten Verbraucher/innen möglichst frühzeitig einen Überblick über mögliche Förderprogramme und den Sanierungsaufwand ihrer Immobilie.

Seite 16 „Besseres Marketing für Förderprogramme und Informationsangebote“, Zeile 557

Thermische Solaranlagen werden unseres Wissens aktuell nicht im Land Bremen gefördert. Die Förderung durch die swb wurde eingestellt. Hier besteht nur die Möglichkeit der in einer Bundesförderung durch das BAFA, wenn die Förderrichtlinien eingehalten werden können. Diese Förderung ist ausreichend und wir begrüßen den Vorschlag, diese durch besseres Marketing und Informationsangebote zu unterstützen.

Seite 19 „Abfallvermeidung“ ab Zeile 657 und 801/802

Die Abfallvermeidung ist ein relevanter Punkt in einem Konzept zum Klimaschutz. Jedoch wäre es aus Sicht der Verbraucherzentrale Bremen wichtig, den Punkt, um das Thema Lebensmittelverschwendung zu ergänzen.

Jährlich werden mindestens 11 Millionen Tonnen Lebensmittel entsorgt – vom Feld/Stall bis hin zum Teller. Daher müssen wirksame und evaluierbare Maßnahmen ergriffen werden, um diese Verluste zu verringern. In den 17 Zielen der UN heißt es bei Ziel 12.3: eine Verringerung der Verluste in der Produktion und eine Halbierung bei

¹ <https://www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de/doc12270A>

Handel und Haushalten. Daher ist es notwendig, dass die Ernährungswirtschaft im Land Bremen entlang der gesamten Kette ihre Prozesse prüft und ggf. Schnittstellen besser managen. Auch in der Außer-Haus-Verpflegung kann durch die Einsparung von Lebensmittelverlusten – in Schulen z.B. rund 25 %² der Produktionsmenge – sowohl CO2 als auch Geld eingespart werden. **Daher sollte bei der zu entwickelnden Strategie für nachhaltige Ernährungswirtschaft (Zeile 801/802) dort ebenfalls das Thema der Lebensmittelverluste verankert werden und Vertreter der Zivilgesellschaft, wie die Verbraucherzentrale, beteiligt werden.**

Seite 20 „Online-Handel“

Den Punkt unterstützen wir voll und ganz. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, eine **Rücksendegebühr** zu nutzen, um zig Millionen Retouren einzusparen. Schon eine niedrige Rücksendegebühr könnte die Zahl der Retouren deutlich reduzieren und somit erhebliche CO2 Emissionen verhindern. Außerdem könnten mit einer Rücksendegebühr die Preise sinken, denn der Handel kalkuliert die Kosten der Rücksendungen natürlich mit ein – Kunden, die weniger zurückschicken, könnten also sparen. Mit einer Rücksendegebühr könnte der Onlinehandel umweltfreundlicher und gerechter werden. Nach dem Verursacherprinzip ist es fair, wenn jeder Kunde selbst für die durch seine Rücksendung verursachten Kosten aufkommt.

Seite 26 „Bildung“

Die Verbraucherzentrale begrüßt die Forderung nach möglichst frühzeitiger Integration von Klimaschutzthemen in KITAS und Schulen und die Entwicklung der Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung sehr. Die Verbraucherzentrale Bremen kann mit ihren verschiedenen Fachabteilungen wie zum Beispiel der Ernährungs- und Energieberatung aber auch mit Quartiersprojekten vor Ort eine breite Unterstützung anbieten. Dies können Schulungen für Multiplikatoren genauso sein wie kleine Unterrichtseinheiten oder Aktionen im Kindergarten und die Beteiligung an der Entwicklung der BNE Strategie.

Anregen möchten wir die Themen Ernährung und nachhaltigen Konsum explizit aufzunehmen (Z. 920 + 933). Das Thema Ernährung und Klimaschutz ist im Rahmen eines nachhaltigen Konsums eine Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger aktiv zu werden, ohne jedoch zwangsweise höhere Ausgaben zu haben. Daher ist das lebenslange Lernen im Rahmen von BNE auch zu den Themen der Ernährung von hoher Notwendigkeit. Dafür müssen die Kantinen und Mensen des Landes mit gutem Beispiel vorangehen, und diese klimafreundlich ausstatten aber auch mit klimafreundlichen Wahlmöglichkeiten ausgestattet werden. Des Weiteren sind Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Kräften in den Kitas zu diesem Thema ebenfalls notwendig.

² <https://nachhaltigeswirtschaften-soef.de/fallstudie-vermeidung-von-lebensmittelabfall-alle-der-verpflegung-von-ganztagsschulen>

Darüber hinaus möchten wir als Verbraucherzentrale Bremen darauf hinweisen, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Energie, Mobilität und Bildungsthemen hinaus zu beteiligen sind. Die Ermöglichung eines nachhaltigeren Konsums ist u.a. auch bei den Abfallthemen (Repair-Café...) und auch im Bereich der Mobilität bereits genannt. Darüber hinaus muss die nachhaltigere Wahl die einfachere Wahl sein. Sei es in der Kantine, bei der Dienstfahrt oder aber bei der Wahl der Geldanlage. Daher wäre eine Unterstützung von Projekten vor Ort sehr wünschenswert, die durch die Verbraucherzentrale mit Fachwissen ihrerseits unterstützt werden. Aber auch auf Bundesebene sollte sich Bremen konsequent für Erleichterung des nachhaltigen Konsums einsetzen.

Nachhaltige Geldanlagen³

Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen gewinnt Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung. Viele Privatanleger möchten ihr Ersparnis nicht nur gewinnbringend anlegen, sondern auch ethische, soziale und/oder ökologische Aspekte dabei berücksichtigen. Trotz der hohen Wachstumszahlen ist das absolute Niveau nachhaltiger Geldanlagen jedoch weiterhin gering. Mit einem Anteil von etwa 3,0 Prozent machen sie nur einen Bruchteil des Finanzmarkts aus. Umfragen bestätigen immer wieder das hohe Interesse von Privatanlegern an nachhaltigen Geldanlagen, doch bislang investiert nur ein kleiner Teil tatsächlich nachhaltig. Das hat drei wesentliche Ursachen:

- Es gibt bislang keine einheitlichen Standards bezüglich des Begriffs Nachhaltigkeit.
- Anlegern fehlen häufig noch geeignete nachhaltige Anlageprodukte wenn es etwa um die private Altersvorsorge geht.
- Umwelt- und Sozialstandards werden in der konventionellen Anlageberatung nicht ausreichend thematisiert. Dabei leisten nachhaltige Geldanlagen einen wichtigen Beitrag. Nachhaltig orientierte Investoren fördern etwa die Finanzierung Erneuerbarer Energien oder beachten die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen. Umgekehrt werden nicht selten die Kernkraft, geächtete Waffen, Verletzung der Kernarbeitsnormen (z.B. Kinderarbeit), Menschenrechtsverletzungen, fossile Energieträger oder wohlfahrtsschädliche Praktiken wie Korruption ausgeschlossen.

Ein Lösungsansatz, für den sich Bremen in einer Klimaschutzstrategie stark machen könnte:

Der Gesetzgeber trägt eine ordnungspolitische Mitverantwortung auch auf den Finanzmärkten. Wie bei einer Reihe staatlicher Förderprogramme, zu denken ist etwa an das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder an die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), werden Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen. Warum nicht auch nicht auf den Finanzmärkten? Dabei geht es um die verbindliche Einhaltung bestimmter ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien, denn. Der Gesetzgeber könnte durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien über für staatlich geförderte Finanzprodukte den Markt positiv beeinflussen.

³ Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website: www.geld-bewegt.de

Der aktuelle Marktanteil der nachhaltigen Geldanlagen von 3,0 Prozent würde dadurch massiv ausgeweitet werden. Es gibt eine Vielzahl staatlich geförderter Finanzprodukte. Hierzu zählen die Riester-Rente, die Rürup-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge. Seit Einführung der Riester-Rente 2001 wurden bis heute bereits fast 16,6 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen, was 3,25 Mio. Investmentfonds-Verträge einschließt. Die Sparsumme in die betriebliche Altersvorsorge betrug 2012 rund 35 Mrd. Euro. Im Jahr 2016 betragen allein die Deckungsmittel bei Pensionskassen 160,1 Mrd. Euro (27% der Deckungsmittel), bei Unterstützungskassen 37,2 Mrd. Euro (6,3% der Deckungsmittel) und bei Direktversicherungen 63,3 Mrd. Euro (10,7% der Deckungsmittel). In Pensionsfonds lagen Ende 2016 35,6 Mrd. Euro, was 6% der gesamten Deckungsmittel entspricht.

Allein mit diesen zusätzlichen Mitteln – welche das derzeitige Volumen nachhaltiger Geldanlagen weit übersteigen würde – könnten wesentliche Fortschritte zur Bekämpfung zentraler Menschheitsprobleme, wie etwa des Klimawandels, erzielt werden. Gesetzliche Vorgaben für staatlich geförderte Geldanlagen könnten dazu beitragen, dass viele Finanzdienstleister Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlagepolitik auch bei nicht staatlich geförderten Geldanlagen integrieren. Im Hinblick auf die Novellierung der staatlich geförderten Altersvorsorge ist es erstrebenswert, staatliche Subventionen bei Finanzdienstleistungen an vom Gesetzgeber festgeschriebene Nachhaltigkeitskriterien zu koppeln. Nur so kann verhindert werden, dass sie im Widerspruch zu klima- oder abrüstungspolitischen Zielen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands stehen. Wie ein solches Modell funktionieren kann, zeigt sich etwa beim staatlichen Pensionsfonds Norwegens. Dessen Ethikrat entscheidet über die ethischen, sozialen und ökologischen Anlagekriterien.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Kommentierung und stehe gerne für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Dr. Annabel Oelmann

Vorständin der Verbraucherzentrale Bremen